



I. Einführung

1. Allgemeiner Teil



1. Allgemeiner Teil

Ziel des Beteiligungsberichtes ist es, in erster Linie den städtischen Vertretern in den Gremien der Stadt Cuxhaven sowie auch der Kommunalaufsicht und der interessierten Öffentlichkeit einen umfassenden Überblick über die Unternehmen zu geben, an denen die Stadt Cuxhaven beteiligt ist. Dabei steht die Analyse und Entwicklung der städtischen Unternehmen im Vordergrund. Die kontinuierliche Fortschreibung der wirtschaftlichen Unternehmensdaten über einen Fünfjahreszeitraum bildet dabei die Grundlage für die Analyse der Unternehmen.

Der vorliegende Beteiligungsbericht 2022 findet seinen Schwerpunkt in der Darstellung, Bewertung und Analyse der Jahresabschlüsse für das Geschäftsjahr 2021 der städtischen Gesellschaften. Im Rahmen der „Ist“-Analyse wird auf die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage der Unternehmen eingegangen. Die Analyse der Jahresabschlüsse 2021 wird durch einen Bericht ergänzt, der über aktuelle wirtschaftliche Aktivitäten der Unternehmen informiert und auf wesentliche strategische Entwicklungen hinweist.

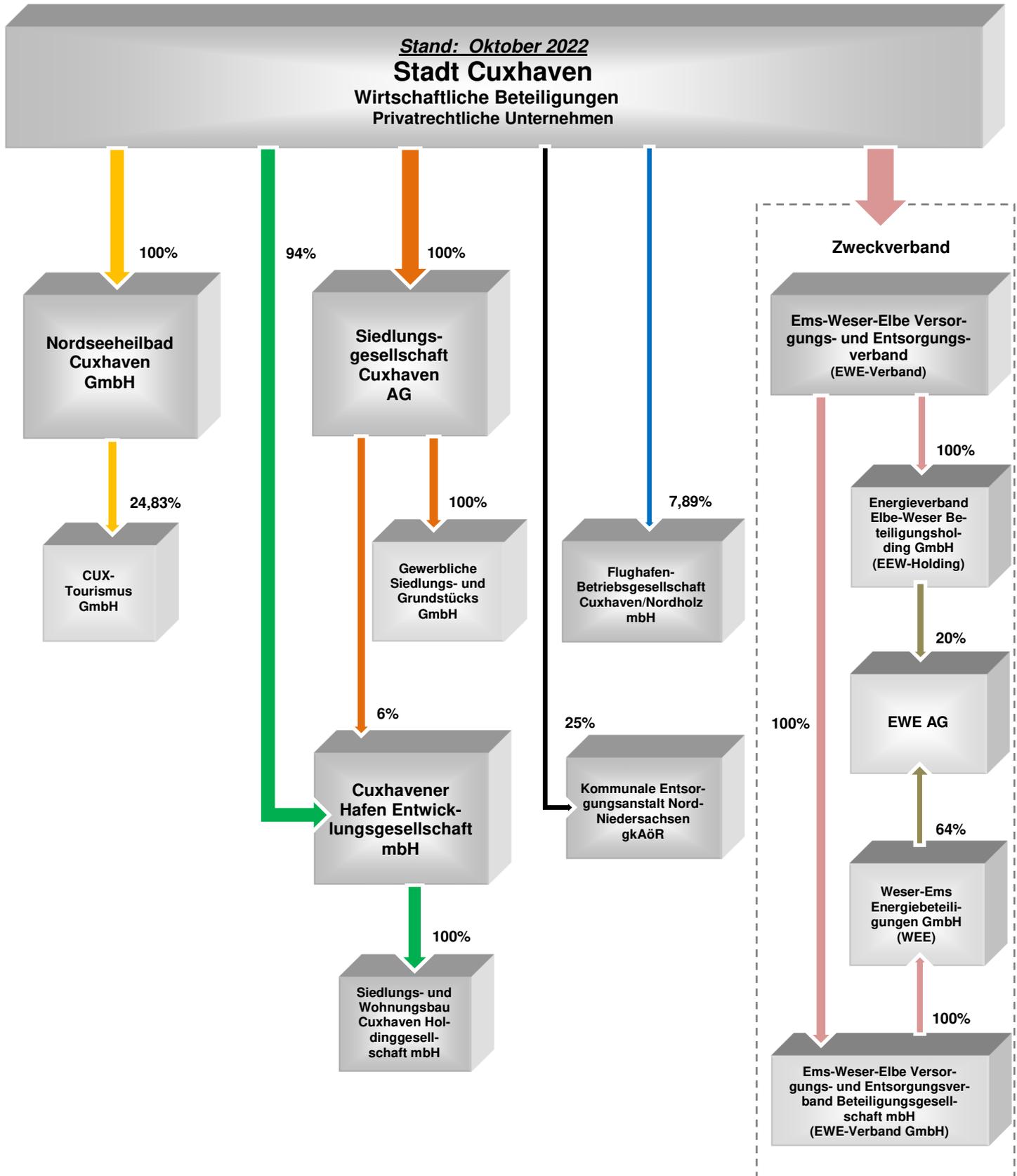
Im Beteiligungsbericht 2022 sind bei Unternehmen, an denen die Stadt Cuxhaven Anteile hält, unter dem Titel „Betrachtung der wesentlichen Beteiligungen“ alle Tochterunternehmen, an denen die Gesellschaft beteiligt ist, erläutert. Ergänzend zu den allgemeinen Informationen, wie Gegenstand des Unternehmens, Öffentlicher Zweck, Stammkapital, Geschäftsführer und Gesellschafter, wird auch die aktuelle wirtschaftliche Situation der Gesellschaft erläutert.

Neben den Eigengesellschaften und Beteiligungen enthält dieser Beteiligungsbericht rein informatorische Ausführungen zum Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband.

Mit der Vorlage dieses Berichtes wird die gesetzliche Verpflichtung gemäß § 151 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) zur Vorlage eines Beteiligungsberichtes erfüllt. Zu den notwendigen Inhalten wird auf den Abschnitt „III. Anlagen - Rechtliche Rahmenbedingungen“ verwiesen.



Graphische Übersicht zu den Beteiligungen der Stadt Cuxhaven





Bedeutung der wirtschaftlichen Beteiligungen für die Stadt Cuxhaven

Ein großer Teil der kommunalen Aufgaben wird außerhalb der Verwaltung in wirtschaftlich geführten Einrichtungen erfüllt. Dieser Prozess wird durch veränderte Rahmenbedingungen, wie z.B. die Verringerung des kommunalen Handlungsspielraumes im Bereich der Investitionstätigkeit und die Belastung der städtischen Haushalte aufgrund zusätzlich übertragener Aufgaben, noch verstärkt. Insbesondere in Zeiten knapper Finanzressourcen gewinnt die Frage an Bedeutung, durch wen und in welcher Form die vielfältigen kommunalen Aufgaben optimal erfüllt werden können.

Die Bedeutung der Unternehmen erfordert grundsätzlich eine enge Einbindung der Beteiligungen in eine koordinierte Stadtpolitik.

Die Stadt Cuxhaven ist im Jahr 2021 insgesamt an fünf Unternehmen unmittelbar und an drei Unternehmen mittelbar beteiligt. Daneben zählt zu den wirtschaftlichen Beteiligungen der Stadt Cuxhaven auch die Trägerschaft an der Stadtparkasse Cuxhaven als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Betrachtet wird hier auch der Zweckverband Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband, über den die Stadt mittelbar an der EWE AG beteiligt ist.

Steuerung städtischer Beteiligungen

Der Steuerung der Unternehmen durch die zuständigen Organe der Stadt Cuxhaven kommt eine besondere Bedeutung zu.

Gemäß § 150 NKomVG hat die Gemeinde die Unternehmen und Einrichtungen im Sinne der von der Gemeinde zu erfüllenden öffentlichen Zwecke zu koordinieren und zu überwachen (Beteiligungsmanagement).

Die schwierige Koordinierungsaufgabe der Beteiligungssteuerung liegt darin, die zum Teil konkurrierenden Ziele und Anforderungen, die an die Unternehmen gestellt werden, zu entflechten und optimale Lösungen aus gesamtstädtischer Sicht aufzuzeigen. Die Zielerfüllung im Spannungsfeld zwischen fiskalischen, fachpolitischen und stadtpolitischen / strategischen Zielen ist fortwährend zu optimieren.

Zuständig für alle Beteiligungsangelegenheiten ist laut Ratsbeschluss vom 08.12.2011 der Ausschuss für Finanzen, Beteiligung und Personal (AfFBP).